

# Dresdner Nachrichten

### Gegründet 1856

**Verantwortlich:** Friedrich Dreher  
**Verwaltung:** Carl Meißner  
**Redaktion:** Friedrich Dreher  
Dresden - K. L. Meißnerstraße 20/22

**Bezugspreis:** bei täglich zweimaliger Auslieferung monatlich 3,40 RM. (einschließlich 80 Pfg. für den Postzuschlag), bei wöchentlich zweimaliger Auslieferung monatlich 2,40 RM. (einschließlich 60 Pfg. für den Postzuschlag). Einzelnummern 10 Pfg., außerorts 15 Pfg. Anzeigenpreise: Die erste Zeile 50 mm breite Seite 25 Pfg., für 24 Stunden 40 Pfg., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Pfg., außerorts 20 Pfg., die 20 mm breite Reklameseite 200 Pfg., außerorts 260 Pfg. Lieferungsgebühr 50 Pfg. Zusätzliche Beiträge gegen Rückscheinung.

**Druck u. Verlag:** Henschel & Reichardt, Dresden, Wohlseh-Str. 10/12 Dresden  
Nachdruck nur mit schriftl. Zustimmung der Dresdner Nachrichtenverlagsanstalt  
Schriftliche Zuschriften werden nicht beantwortet

## Allgemeine Steueramnestie geplant

### Das Ziel: Rückkehr zur Steuerehrlichkeit

Berlin, 21. Nov. (Eig. Drahtm.) In dem Steuervereinfachungsgesetz befinden sich auch eingehende Mitteilungen über die von der Reichsregierung geplante Steueramnestie. In der Begründung zu diesem Schritt, zu dem sich die Reichsregierung entschlossen hat, heißt es u. a.: Es kann nicht geleugnet werden, daß Kapitalflucht und Steuerflucht einen sehr erheblichen Umfang angenommen haben. Wenn auch Kapitalflucht mit Steuerflucht nicht ohne weiteres zusammenzufallen braucht, so kann doch nicht verkannt werden, daß zu einem sehr erheblichen Teil das zunächst aus anderen Gründen ins Ausland geflüchtete Kapital und das Einkommen daraus in Deutschland nicht mehr versteuert werden. Die Reichsfinanzverwaltung ist mit allen Mitteln bestrebt, auch diese Steuereinkünfte aufzufinden, und hat auch auf diesem Gebiete, insbesondere durch Buch- und Betriebsprüfungen, nicht zu unterschätzende Erfolge erzielt. Sie wird auch in Zukunft solche Fälle mit unerschütterlicher Strenge verfolgen. Immerhin gibt es Fälle, in denen sich der Sachverhalt trotz sorgfältigster Nachprüfung nicht erschöpfend aufklären läßt. Hier erscheint es zur Abklärung selbsterheblicher Nachforschungen, die übrigens nicht nur im Interesse der Verwaltung, sondern auch im Interesse der betroffenen Personen liegen, dringend geboten, eine Maßnahme vorzuschlagen, die jedem Zweifel, ob richtig deklariert ist oder nicht, ein Ende machen muß. In dieser Beziehung sind schon bisher mit der Abgabe eidesstattlicher Versicherungen gute Erfahrungen gemacht worden. Sie waren aber bisher nur mit den Einkünften, die für das Steuerermittlungsverfahren gelten, zulässig.

**Künftig sollen darüber hinaus solche eidesstattliche Versicherungen auch bereits im Steueranfrageverfahren verlangt werden können.**

Die Reichsregierung erblickt hierin ein wirksames Mittel zur besseren steuerlichen Erfassung insbesondere in den Fällen, in denen die tatsächlichen Verhältnisse außerordentlich kompliziert liegen und daher oft nur mit erheblichen Schwierigkeiten durchgeföhrt werden können. Selbstverständlich soll eine so ernste Maßnahme, wie es eine eidesstattliche Versicherung ist, nicht auf alle möglichen Fälle wahllos angewandt werden.

**Darüber hinaus hat sich die Reichsregierung aber noch zu einer weiteren Maßnahme entschlossen, nämlich zum Erlass einer allgemeinen Steueramnestie.**

Sie ist sich der Nachteile, die in einer Steueramnestie überaus liegen, voll bewußt, hat aber dennoch geglaubt, diese Bedenken in diesem Augenblick zurückstellen zu sollen. Es gibt ungewissheit viele Personen, die steuerpflichtig geworden sind und an sich bereit wären, mit ihrem Kapital ins Inland

zurückzuführen, denen aber der Weg so lange verbaut erscheint, als sie nicht die Gewissheit haben, daß sie nicht nur von Strafe, sondern auch von Nachsteuern für vergangene Jahre befreit sind. Dieser Entschluß wird sich gerade jetzt verhärtet, weil die Öffentlichkeit sieht, daß im Rahmen des Finanz- und Wirtschaftsplanes der Reichsregierung die Befreiung der öffentlichen Hand herbeigeföhrt werden soll. Aus diesem Grunde erscheint der gegenwärtige Zeitpunkt für eine solche außergewöhnliche Maßnahme besonders geeignet.

**Die Steueramnestie soll auch auf das im Inland hinterzogene Vermögen und Einkommen ausgedehnt werden. Es soll allen Jenen, die Hinterziehungen begangen haben, zu Ruß und Frommen des Staates und der ehrlichen Steuerzahler noch einmal die Möglichkeit geboten werden, den Weg zur Steuerehrlichkeit zurückzufinden.**

Der neue § 456 des Reichsabgabengesetzes, der die Steueramnestie enthält, hat folgenden Wortlaut: Wer steuerpflichtiges Vermögen oder steuerpflichtiges Einkommen einer bestehenden Rechtsfolge zuwider dem Finanzamt nicht angeben hat, wird von der Strafe wegen dieser Steuerzweckverhandlungen und von der Verpflichtung, Nachzahlung zu leisten, frei, wenn er in der Zeit, seitdem diese Vorschrift im Reichsgesetzblatt verkündet ist, bis zum Ablauf des 30. Juni 1931 das bisher nicht angegebene Vermögen oder Einkommen dem zuständigen Finanzamt oder einer anderen Behörde der Reichsfinanzverwaltung anzeigt. Die Befreiung von der Nachzahlungspflicht erstreckt sich auf die folgenden Nachzahlungen, soweit sie auf das dem Finanzamt nachträglich angezeigte Vermögen oder Einkommen entfallen: 1. Vermögenseinsteuernachzahlungen, 2. Nachzahlungen auf die Jahresleistungen nach dem Aufbringungsgesetz, 3. Ferner Nachzahlungen auf die Aufbringungsumlage, die vor dem 1. Januar 1931 fällig waren. 4. Einkommenssteuernachzahlungen oder Körperschaftsteuernachzahlungen, die auf Steuerabsetzungen entfallen, die vor dem 1. Januar 1930 geendet haben.

Die Straffreiheit und Befreiung von der Nachzahlungspflicht treten insoweit nicht ein, als eine Behörde der Reichsfinanzverwaltung, bevor der Steuerpflichtige das Vermögen oder Einkommen anzeigt, bereits Kenntnis von dem Vermögen oder Einkommen erlangt hat und dies attestiert gemacht hat (z. B. durch Einleitung eines Strafverfahrens). Kenntnis von dem bisher nicht angegebenen Vermögen oder Einkommen hat die Behörde nicht erst dann, wenn sie die Höhe des Vermögens oder Einkommens kennt, sondern schon dann, wenn sie erfahren hat, daß der Steuerpflichtige bisher nicht angegebene Vermögen oder Einkommen hat oder gehabt hat.

### Unbefriedigendes Kompromiß

Die Finanzgesetze Brünings haben die erste Klippe, den Reichsrat, glücklich überwunden. An der Zahl über dreihundert sind sie mit einer Eile durch die Ausschüsse gesamt worden, die fast Bewunderung abnötigt. Jedenfalls ein Rekordtempo, gemessen an der sonst so langsamem Arbeit der Gesetzgebungsmaschinerie. Dem etwas unbequemen Reichstag hat das Kabinett unterdessen reichliche Ferien gegönnt, damit er darüber nachdenken könne, ob er es wagen dürfe, Reichsregierung und Reichsrat zu widersprechen. Tut er es trotzdem, so wird er ausgeschaltet und die Regierung wird mit dem Artikel 48 abermals tun, was sie für gut hält. Auch eine andere Maßnahme wird dem Reichstag zuteil. Er hat ebenso rasch zu arbeiten, wie der Reichsrat. In nicht ganz drei Wochen soll er das gesamte Finanzprogramm und den gesamten Etat in allen drei Lesungen durchsprechen. Vor allen Dingen soll er keine Zeit zu Seitenprüngen finden, die nur vom Thema ablenken. Also nicht etwa mit dem Antrag der Deutschnationalen auf Sperrung der Gelder an die über 90 Prozent in sozialistischen Händen befindliche preussische Schupo Zeit vergeuden. Das Organ des Reichsfinanzlers, die „Germania“, hat bereits angekündigt, daß die Verwendung der Gelder ausschließlich Sache der Verwaltung sei. Sie werde weiterzahlen, auch wenn der Reichstag das Gegenteil beschließen sollte. Also auch hier die Drohung an den Reichstag, zu variieren und brav die Schulaufgaben zu erfüllen, die ihm von seinen Lehrherren vorgelegt werden. Bei Strafe weiterer unfehlwilliger Ferien!

Durch die Verabschiedung der Gesetze im Reichsrat ist die Regierung, die fast durchweg Siegerin blieb, stark ermutigt worden. Sie legt dem Reichstag einen Etat vor, der gegenüber dem von 1930 von 12 Milliarden auf 10½ Milliarden ermäßigt worden ist. Auf dem Papier 1½ Milliarden Abstriche, ist gewiß eine Leistung. Öffentlich tauchen die verschwundenen Milliarden nicht wie in den letzten Etatsjahren nach einiger Zeit in Nachforderungen und Nachtragsetats wieder munter auf. Denn nach dem heutigen Stand unserer Wirtschaftskraft geht auch ein 10½-Milliarden-Haushalt noch über die Grenzen des Erträglichen hinaus. Auch die Steuern sind angesichts der bantederliegenden Produktivität in ihren Erträgen nicht reichlich optimistisch veranschlagt worden. Das gleiche gilt von der Erwerbslosenversicherung, die trotz der Beitragserhöhung auf 6½ Prozent nur dann den Reichsetat nicht belastet, wenn die Erwerbslosigkeit nicht über die Gesamtsiffer des letzten Jahres steigt. Eine Hoffnung, die leider nach dem gegenwärtigen Stand der Krise wenig Wahrscheinlichkeit besitzt.

Das Ergebnis der Reichsratsberatungen hat manche unangenehme Überraschung besonders für unsere sächsischen Heimat mit sich gebracht. Am bedenklichsten ist die starke Erhöhung der Tabaksteuer. Hat diese Steuer bis jetzt eine Milliarde jährlich erbracht, so soll ihr Ertrag durch die Erhöhung des Zolles auf 200 Mark und eine Materialsteuer von 450 Mark für den Doppelzentner Zigarettenentabak auf jährlich anderthalb Milliarden gesteigert werden. Die ruinöse Materialsteuer für Zigaretten verfolgt den Zweck, den Vorkurs, den die teuren Zigaretten tabake vor den billigeren Pfeifen- und Zigarrentabaken bei einem Gewichtszollsystem haben würden, auszugleichen. Das wäre ganz gut, wenn durch diese Maßnahmen die Steuererschraube nicht längst überdreht wäre. Die neuen Steuern auf Raucherzeugnisse werden aber notwendig eine solche Verteuerung der Preise zur Folge haben, daß angesichts der knappen Einkommensverhältnisse der breiten Konsumenten-schichten ein starker Rückgang des Verbrauches nahezu unvermeidlich ist. Dann würde aber das gleiche Ergebnis wie bei der Biersteuererhöhung eintreten. Trotz erhöhter Belastung werden die Erträge geringfügig geringer sein, als vor der Steuererhöhung. Das Gesetz des Optimismus, des besten Leistungsgrades, gilt auch für das Steuerwesen. Es ist bedauerlich, daß die Regierung in ihrer Not dieses Gesetz fortwährend mißachtet. Und, wie das Beispiel der Biersteuer zeigt, im Endergebnis nicht einmal sich selbst nicht. Von den neuen Scharen Erwerbsloser und dem dadurch wachsenden Bedarf an Geldmitteln zu Unterstützungen, die die Strangullierung eines Erwerbszweiges nach dem andern mit sich bringt, gar nicht zu reden.

Sehr bedenklich ist auch ein weiteres Ergebnis der Reichsratsberatungen, nämlich das Kompromiß in der Frage der Kürzung der Länderüberweisungen. Nach der Methode, die in Deutschland allmählich üblich wird, hat sich hier ein Ausgleich auf Kosten derjenigen, die den schwächsten Widerstand leisten können, vollzogen. Man ist über diese Schwierigkeit hinweggekommen, indem mit Mehrheitsbeschlüssen die Gehälter der Beamten statt vom 1. April ab, bereits am 1. Februar gekürzt werden. Es ist erfreulich, daß Sachsen nicht zu diesem Gewaltstreik seine Hand geboten hat. Denn die Lösung von Finanzfragen auf diese Weise ist eine der bedenklichsten Erscheinungen neudeutscher Finanzkunst. Sie spielt durch die Erwedung von Reid und Schadenfreude einen Berufskampf gegen den anderen aus und findet auf diese Weise immer eine Linie des geringsten Widerstandes für ihre Zwecke. Heute sind es die Beamten und das ganze tabakverarbeitende Gewerbe, einschließlich des Handels, morgen

## Fliegt „Do. X“ statt nach Nord- nach Südamerika?

### Die Entscheidung fällt in Lissabon

Berlin, 21. Nov. (Eig. Drahtm.) Nach bevor das Dornierflugzeug „Do. X“ in Lissabon, dem Endpunkt des Europafuges, und eventuell dem Ausgangspunkt eines Atlantikfluges, eingetroffen ist, werden kritische Stimmen laut, die sich darauf berufen, daß Dr. Dornier selbst die „Do. X“ als kein Transozeanflugzeug bezeichnen habe und die das Risiko einer Überquerung des Ozeans mit dieser Riesemaschine im Hinblick auf die auf dem Spiele stehenden idealen und materiellen Interessen als zu groß betrachten. U. a. wird im Zusammenhang damit auch die Frage aufgeworfen, ob es richtig sei, daß es sich bei der Durchführung dieses Unternehmens in der jetzigen Jahreszeit in der Hauptsache um Neklameinteressen der amerikanischen Curtis-Motoren-Werke handele.

Demgegenüber wird von Seiten der Dornierwerke zunächst darauf verwiesen, daß Dr. Dornier von Anfang an erklärt hat, die Entscheidung über den eventuellen Antritt des Fluges über den Atlantik werde erst in Lissabon getroffen werden.

Seine Anwesenheit an Bord der „Do. X“ auf ihren Flügen an der europäischen Nordwestküste soll ja gerade der Feststellung dienen, wie sich das Flugzeug auf diesen seinen ersten größeren Fernflügen bewährt und was es zu leisten imstande ist. Daß die zu fallende Entscheidung nicht leichtfertig oder mit Rücksicht auf etwaige Neklameinteressen getroffen werden wird, dafür dürfte schon der Umstand sprechen, daß Dr. Dornier für diesen Flug von Amsterdam nach Lissabon als besonderen Flugwetterberater einen der ersten meteorologischen Sachverständigen Deutschlands, nämlich Dr. Seiffert, von der Hamburger Seewarte, eingeladen hat. Sein Votum dürfte bei Beantwortung der Frage, ob zu dieser Jahreszeit ein Überfliegen des Nordatlantik auch auf dem Azoren-Vermudastkurs ratsam ist, vor allem ins Gewicht fallen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß nicht übersehen werden dürfte, daß die geplante Stationierung eines Tankschiffes zwischen den Azoren und den Bermudas, neben dem das Flugzeug zur Brennstoffübernahme auf dem Meere niederlegen soll, den wunden Punkt des ganzen Unternehmens darstelle und daß mit der Verwirklichung der wichtigsten Voraussetzung für das Gelingen gerade dieses Experimentes, nämlich mit dem Vorhandensein einer einigermassen

ruhigen See in dem fraglichen Gebiet des Atlantik, gerade zu der jetzigen Jahreszeit schwerlich zu rechnen sein wird. Nach dem, was die Dornierwerke erklären, hat es den Anschein, als ob auch Dr. Dornier sowie der Kommandant des Flugzeuges wegen dieser nicht von der Hand zu weisen Bedenken

**von dem Plane einer Überquerung des Nordatlantiks Abstand nehmen und dafür einen eventuellen Flug der „Do. X“ nach Südamerika in Aussicht nehmen wollen.**

Man spricht bereits von einer Abänderung der bisherigen Pläne in der Art, daß über die Kanarischen und Kapverdischen Inseln die der südamerikanischen Küste vorgelagerte Insel Fernando Noronha angesteuert und dann der Flug nach Brasilien fortgesetzt werden soll. Da die Entfernung von den Kapverdischen Inseln bis Fernando Noronha etwa 2000 Kilometer beträgt, werde diese etappenweise Überquerung des Südatlantik mit Brennstoffübernahme an den verschiedenen Inselgruppen für die „Do. X“ keinerlei Schwierigkeiten bieten, um so mehr, als man auf diesem Kurs jetzt mit ungleich günstigeren Witterungsbedingungen rechnen könnte, als auf dem Nordatlantik. Auch der Gesichtspunkt, daß ein Südamerikaner des Dornierflugzeuges den deutschen Luftfahrtinteressen, die auf dem Gebiet des Luftverkehrs nach Südamerika mit schärfer französischer Konkurrenz zu kämpfen haben, dienlich sein könnte, als eine Expedition nach den Vereinigten Staaten, scheint eine gewisse Rolle zu spielen. — Die amerikanischen Curtis-Motoren für das Flugzeug sind im übrigen nicht, wie von anderer Seite behauptet wird, kostenfrei, sondern mit Letzter zur Verfügung gestellt worden.

### Hochwasser am Oberrhein

Basel, 21. Nov. Infolge der anhaltenden Regenfälle im Hochgebirge und des Frühwetters ist der Rhein seit heute früh über einen Meter gestiegen und im weiteren Steigen begriffen. In Basel haben die in die Ründung der Wele einströmenden Rheinwasser die neue Hochbrücke über die Wele einmündung fortgeschwemmt und gegen die Hünninger Schiffsbrücke getrieben, die erheblich beschädigt wurde. Ein Teil der Brücke ist von den Wassern des Rheinstromes abwärts geführt worden.